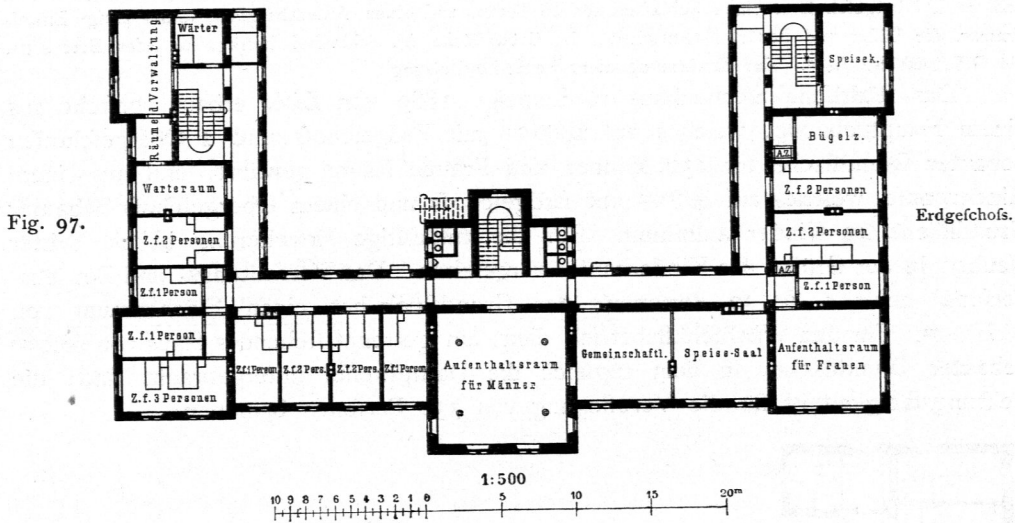


Die Pflinglinge erhalten aufer der Wohnung eine monatliche Geldzuwendung, freie Feuerung und im Krankheitsfalle unentgeltliche ärztliche Behandlung und Arznei.

Die Anstalt steht mit Erdgechofs und 2 Obergechofsen auf einem an der Ecke der Grofsbeeren- und Wartenberg-Strafe gelegenen, 8500 qm grofsen Grundstück. Das Hauptgebäude, dessen Erdgechofs-Grundrifs in Fig. 96⁶⁹⁾ mitgetheilt wird, enthält 100 Einzelzimmer von etwa 17 qm Grundfläche und ferner die erforderlichen Verwaltungsräume, Bäder und Bedürfnis-Anstalten; im Mittelbau ist, durch das I. und II. Obergechofs hindurchreichend, eine Capelle angeordnet.

Das städtische Pfründnerhaus zu Darmstadt, 1889 von *Braden* erbaut, ist zur Erweiterung eines bestehenden Pfründnerhauses bestimmt und soll später die Männer-Abtheilung bilden. Zur Zeit wird der Bau für 100 Pflinglinge beiderlei Geschlechtes benutzt.

Im Kellergechofs liegen die Wirthschaftsräume, im Erdgechofs, dessen Grundrifs Fig. 97 wieder giebt, die Verwaltungsräume, Aufenthalts- und Speisefäle; die Schlafzimmer der Pfründner, für je 1, 2 und



182.
Beispiel
III.

3 Betten eingerichtet, sind im Erdgechofs und in den vorhandenen beiden Obergechofsen untergebracht; der Flächenraum für jedes Bett beträgt in den Einzelzimmern 11 bis 12 qm, in den anderen Zimmern 9 bis 10 qm. Zur Heizung dienen Einzelöfen; die Baukosten werden auf 165 000 Mark, für das Bett also auf 1650 Mark angegeben.

Das städtische Siechenhaus zu Halle a. S., auf einem 11 000 qm grofsen Grundstück an der Beefenertrafe zur Zeit im Bau begriffen (Arch.: *Lohausen*), ist ein Gruppenbau, bestehend aus einem Verwaltungsgebäude und aus zwei gleichen Pflegehäusern für je 58 Männer, bezw. Frauen.

Die Gebäude sind mit Erdgechofs und einem Obergechofs in gefugtem Backsteinbau aufgeführt; die Anschlagssumme beträgt, einschl. der Kosten der inneren Einrichtung, 325 000 Mark, d. i. für jeden Pflingling rund 2800 Mark.

Das Verwaltungsgebäude enthält im Kellergechofs die Apotheke, die Waschküche nebst Zubehör und die Wirthschaftskeller; im Erdgechofs Verwaltungsräume, Aufnahme- und Untersuchungszimmer, Bad und Abort, so wie die Kochküche nebst Spülküche und Vorrathsräumen; im I. Obergechofs die Wohnungen für den Inspector und den Assistenz-Arzt, einen Oberwärtter und eine Oberwärtterin, und im Dachgechofs Geräteräume und Trockenboden.

183.
Beispiel
IV.

⁶⁹⁾ Facf.-Repr. nach: Zeitfchr. f. Bauw. 1873, Bl. 31.